

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow-Prüzen am 07.05.2019
um 18:00 Uhr im Gemeindehaus Prüzen

Teilnehmer: - siehe beigefügte Anwesenheitsliste -
vom Amt Güstrow-Land: Frau Schwarz, LVB
Frau Cordts, Hauptamt
Gäste: Frau Metzger, Architektin
Herr Korf, Rechtsanwalt

Tagesordnung: - siehe beigefügte Kopie -

A) Öffentlicher Teil

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Um 18:00 Uhr eröffnet Bgm. Herr Kissmann die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen. Er begrüßt die Gemeindevertreter, die Einwohner, die Gäste sowie die Beschäftigten des Amtes Güstrow – Land.
Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2: Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde

Um 18:01 Uhr unterbricht Bgm. Herr Kissmann die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen zur Einwohnerfragestunde.

B) Einwohnerfragestunde

Frage	Antwort
Einwohnerin A fragt, warum die diesjährige Frauentagsfeier am Vormittag stattfand. Für die berufstätigen Frauen besteht somit nicht die Möglichkeit, an der Feier teilzunehmen. Des Weiteren möchte sie gern wissen, warum zum wiederholten Male die Gemeindevertreter-sitzung in Prüzen stattfindet.	Bgm. Herr Kissmann antwortet, dass die GV-Sitzungen die letzten Male in Prüzen stattgefunden haben, da Sitzungen nur noch in gemeindeeigenen Räumen stattfinden sollten. Seitens der Gemeindevertreter gab es keine Einwände.
GV Herr Schmicker stellt auch die Frage, warum das so ist, es sind dazu keine Festlegungen getroffen.	Bgm. Herr Kissmann nimmt es zur Kenntnis. Zukünftig wird darauf geachtet, dass die Sitzungen abwechselnd in Prüzen und Gülzow stattfinden.
Einwohnerin B fragt nach, warum ihre Mutter keine Antwort zu der Frage erhält, wie es mit der Auslastung des Gemeindehauses in Prüzen aussieht, ob sich das Gemeindehaus rechnet.	Bgm. Herr Kissmann sagt, dass laut telefonischer Rücksprache mit der zuständigen Sachbearbeiterin des Amtes, Frau Batarow, die Aufstellung über die Einnahmen und Ausgaben des Gemeindehauses vorliegt. Es ist leider versäumt worden, die Aufstellung den Sitzungsunterlagen beizufügen. Die Antwort erfolgt über das Amt.

Einwohnerin A fragt, ob die Außentreppe in der Gartenstr. 5 repariert wird?	Bgm. Herr Kissmann informiert darüber, dass für die Außentreppe am gemeindlichen Objekt, Gartenstr. 5, in Gülzow Geld eingeplant ist, aber noch kein Auftrag erteilt wurde.
	Bgm. Herr Kissmann gibt bekannt, dass für den Gehweg am Seniorenheim/Seniorentagesstätte Landhus, Boldebucker Weg 5, 3 Angebote angefordert wurden. 2 Angebote liegen bereits vor.
Einwohner C fragt nach, wie weit es mit der Bearbeitung des Antrages auf Wahlsichtwerbung in den Schaukästen der Gemeinde Gülzow-Prüzen ist. Terminstellung war der 07.05.2019.	Bgm. Herr Kissmann sagt, dass über den Antrag in TOP 12, Anträge und Anfragen, beraten wird. Die schriftliche Antwort erfolgt am 08.05.2019.
Einwohnerin D fragt in dieser Angelegenheit nach, warum die Fragen, die in der Einwohnerfragestunde gestellt werden, nicht beantwortet werden. So haben die Einwohner keine Möglichkeit, sich an der Diskussion zu beteiligen.	Bgm. Herr Kissmann wiederholt noch einmal die Aussage, dass der Antrag vom Einwohner C in TOP 12 behandelt wird

Weitere Anfragen ergehen nicht.

C)

Punkt 3: Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung

Bgm. Herr Kissmann eröffnet um 18:15 Uhr wieder die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen.

Punkt 4: Änderungsanträge zur Tagesordnung

Bgm. Herr Kissmann erklärt, dass ihm zwei Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung vorliegen.

1. Antrag von GV Frau Hoffmann:

- Klärung der gegen Frau Hoffmann erhobenen Vorwürfe im Zusammenhang mit den erfolgten Ausbaurbeiten Gerätehaus FFW Gülzow.

Bgm. Herr Kissmann schlägt vor, diesen Antrag in TOP 15 – Anträge und Anfragen im nicht öffentlichen Teil – aufzunehmen.

Es folgt die Abstimmung über die Aufnahme des Antrages in TOP 15.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	4
Enthaltungen:	0

Damit ist der Antrag angenommen.

2. Antrag von GV Herrn Schmicker:

- Standortwahl für den geplanten Spielplatz in Groß Upahl.

Bgm. Herr Kissmann schlägt vor, diesen Antrag in TOP 7 mit zu behandeln. GV Herr Schmicker besteht auf einen gesonderten TOP. Deshalb wird TOP 7a für diesen Antrag vorgeschlagen.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag und die Einbringung in TOP 7a.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Damit ist der Antrag angenommen.

GV Herr Schmicker stellt noch einen weiteren Dringlichkeitsantrag, den er ausführlich begründet:
- Erstellung eines Gutachtens für die Eiche Am Dorfteich 5 in Tieplitz.

Es wird vorgeschlagen, diesen Antrag als TOP 12a zu behandeln.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag und die Einbringung in TOP 12a.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Damit ist der Antrag angenommen.

GV Herr Schmicker ist der Meinung, dass der TOP 14.1. auf die nächste GV-Sitzung vertagt werden soll.

Herr Korf, Rechtsanwalt, teilt den Gemeindevertretern daraufhin mit, dass die Frist 15.05.2019 eingehalten werden muss, da es ansonsten zu keinem Vergleich kommen kann. Der Vergleichsvorschlag ist durch den Richter bekanntgegeben.

GV Herr Schmicker fragt nach, wann der Vergleichsvorschlag eingegangen ist. Der Vergleichsvorschlag ist im April eingegangen, so Herr Korf, Rechtsanwalt.

Es wird über die Vertagung des TOP 14.1. abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	7
Enthaltungen:	0

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Anschließend folgt die Abstimmung über die Tagesordnung mit den eingebrachten Änderungen.

Es werden keine weiteren Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt. Die Tagesordnung mit der vorgenannten Änderung kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig dafür -

Damit lautet die Tagesordnung nach TOP 7 wie folgt:

- 7a. Standortwahl für den geplanten Spielplatz in Groß Upahl.
8. Beschluss über die Zweite Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Mehrzweckgebäude in Gülzow DS-Nr. 19/19
9. Beschluss über die Vergabe der Bauleistungen für die Maßnahme „Erneuerung der Straße OL Karcheez 1.BA (Werderstraße) DS-Nr. 23/19
10. Beschluss über die Vergabe der Bauleistungen für die Maßnahme „Erneuerung der Straße OL Karcheez 2.BA (Bülower Weg)“ DS-Nr. 24/19

11. Beschluss über die Außenbereichssatzung der Gemeinde Gülzow-Prüzen für den bebauten Bereich im Ortsteil Langensee DS-Nr. 25/19
12. Anträge und Anfragen
- 12a. Erstellung eines Gutachtens für die Eiche Am Dorfteich 5 in Tieplitz
- D) Nicht öffentlicher Teil**
13. Billigung des nicht öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 07.03.2019
14. Grundstücksangelegenheiten
- 15a. Antrag GV Frau Hoffmann
15. Anträge und Anfragen

Punkt 5: Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 07.03.2019

GV Herr Schmicker stellt einen Ergänzungsantrag zu TOP B) Einwohnerfragestunde.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	7
Enthaltungen:	0

Damit wird die Änderung abgelehnt.

GV Herr Schmicker, bittet um Ergänzung zu TOP 7 Seite 2 „Herr Schmicker erklärt, dass der Haushalt vorab im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden soll.“

Es folgt die Abstimmung über den Ergänzungsantrag:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	6
Enthaltungen:	0

Damit wird die Änderung abgelehnt.

GV Herr Schmicker stellt weiterhin den Antrag, im Punkt 8 Seite 3 folgende Ergänzung vorzunehmen:

„Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer für nur einen Bürger geändert wird.“

Es folgt die Abstimmung über den Ergänzungsantrag:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	3

Es erfolgt die Abstimmung über die Sitzungsniederschrift vom 07.03.2019 mit der eingebrachten Änderung in TOP 8.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	3

Damit ist der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 07.03.2019 gebilligt.

Punkt 6: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Bgm. Herr Kissmann geht auf folgende Themen ein:

- Wasser- und Bodenverbände – Diskussion –
Auch auf unseren Verband kommen Kosten wegen der unterirdischen Wasserläufe zu. Kostenschuldner sind die Eigentümer, die das in der Regel an die Pächter weitergegeben haben. Zurzeit beschäftigt sich der Landtag mit dieser Problematik und hat das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern aufgefordert, einen entsprechenden Sachstandbericht zu fertigen. Die Verbände vor Ort sind hier mit eingebunden. Hier muss wirklich aufgepasst werden, dass der Sanierungsstau, der schon eingetreten ist, nicht nur durch die Verbände zu tragen ist. Das ist nicht bezahlbar.
- Finanzausgleichsgesetz
Das neue Finanzausgleichsgesetz wird am 01. Januar 2020 in Kraft treten. Mit diesem Gesetz soll die Leistungsfähigkeit der Kommunen erhöht werden und es besteht dann auch die Möglichkeit, im Rahmen der finanziellen Mittel, selbstständig zu planen – auch bei Haushaltskonsolidierung. Investitionspauschalen gab es schon mal – die Gemeinde Prützen hat diese über Jahre angespart und das Feuerwehrauto finanziert.
- Förderanträge FFW Karcheez
Auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr in Karcheez wurde die Amtswehrführung gebeten, die Brandschutzbedarfsplanung als Grundlage zu nehmen und entsprechende Förderanträge zu formulieren. In Schwerin ist schon über eine finanzielle Unterstützung nachgedacht worden – 50 Millionen Euro sollen für die Feuerwehren bereitgestellt werden. Durch das Ministerium sollen zentral Fahrzeugbestellungen ausgelöst werden. Die Antragstellung muss unbedingt zeitnah erfolgen.
- Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes
Durch den Bauausschuss ist eine Stellungnahme zum dritten Entwurf zur Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes – Kapitel – 6.5 – sprich Windmühlen – erarbeitet worden. Diese Stellungnahme ist fristgerecht dem Planungsverband übergeben worden. Es wurde aufgezeigt, dass
 - die Schutzabstände nicht eingehalten werden – 1.000 m
 - es für die Ortsteile Prützen und Tieplitz rechtskräftige Klarstellungs- und Ergänzungssatzungen gibt und somit der Bereich Prützen „Hof“ Innenbereich der geschlossenen Ortslage ist
 - in Prützen bereits 4.000 Schweine gehalten werden und eine Biogasanlage arbeitet
 - Insektensterben in der Nähe von Windkraftanlagen sowie das Groß- und Greifvögel nicht geschützt werden.
 - Tourismus und 250 m hohe Windkraftanlagen vertragen sich nicht
- Kindergarten Gülzow
Die Sanierung liegt im Plan. Arbeiten, die im Förderbescheid nicht mit aufgelistet sind, werden von der Kita direkt ausgelöst und auch bezahlt. Insbesondere die Außentreppe zum Dachgeschoss. Ansonsten kann man den dort arbeitenden Firmen ein großes Lob aussprechen, insbesondere im Punkt Kommunikation mit der Kita-Leitung.
- Straßenbau in Karcheez
Heute wird die Bauausführung beschlossen. Baubeginn soll der 20.05.2019 sein, also in 13 Tagen. Im Vorfeld findet hier eine Info-Veranstaltung am 14.05. in der FFW mit fast allen Einwohnern statt.
- Haustür-Fahrservice
In der letzten Woche fand ein Gespräch mit Herrn Struwe vom DRK statt. Schwerpunkt des Gespräches war die Mobilität unserer älteren Bevölkerung. Hier wurde über einen Haustür-Fahrservice zum Einkaufen, zum Arztbesuch oder ähnliches gesprochen.

Die Fahrzeuge sind altersgerecht ausgestattet und das Fahrpersonal ist entsprechend geschult und steht während der einzelnen Einsätze zur Verfügung. Zu diesem Punkt mehr im TOP 12.

Punkt 7: Informationen zu den Kinderspielplätzen in der Gemeinde (Anlage),
Gast: Frau Metzger

GV Herr Köster informiert über die Festlegungen der Bauausschuss-Sitzung vom 13.03.2019 bezüglich der Spielplätze in Groß Upahl, Gülzow, Karcheez und Boldebeck. Die Spielgeräte werden von den Mitarbeitern des Bauhofes auf den einzelnen Spielplätzen montiert.

Spielplatz Groß Upahl:

Durch den Eigentümer des Flurstücks 21/2, Flur 1 wird die Nutzung durch die Gemeinde mit einer jährlichen Kündigungsfrist von 12 Wochen zum Jahresende geduldet. Eine dauerhafte Errichtung von ortsfesten Spielgeräten ist deshalb nicht möglich. Die Gemeinde sollte den Kauf des Grundstückes prüfen und ggf. vornehmen. Bis zur Klärung werden die vorgesehenen Spielgeräte eingelagert.

Spielplatz Gülzow:

Spielplatz vor der Sporthalle. Spielgeräte sind vorhanden. Ein Zaun ist aufgrund der vorhandenen Hecke nicht notwendig.

Spielplatz Karcheez;

Spielplatz an der „Werderstraße“. Spielgeräte sind vorhanden. Ein Zaun zur Straße ist aufgrund der Einsatz-Zufahrt der FFW notwendig. Angelegt werden sollte noch ein Volleyballplatz.

Spielplatz Boldebeck:

Spielplatz am Dorfteich. Spielgeräte sind vorhanden. Es ist ein Zaun aufgrund des Teiches erforderlich.

Bgm. Herr Kissmann sagt, die Anwohner von Boldebeck wollen ihre Festwiese behalten. Deshalb soll dort kein Spielplatz errichtet werden.

GV Herr Blümel fragt, was im Zuge der Dorfplatzgestaltung in Gülzow mit der Rasenfläche zwischen Kindertagesstätte und Parkplatz geplant ist. Wäre dort nicht ein Spielplatz möglich.

Frau Metzger informiert die Gemeindevertreter darüber, dass für die Errichtung des Spielplatzes in Gülzow große Flächen benötigt werden. Für die Spielgeräte werden 9 x 7 m und für die Schaukel 4 x 7 m Stellfläche gebraucht (Fallschutz).

Abschließend wird über die Spielplätze in Boldebeck und Karcheez abgestimmt.

Spielplatz Boldebeck

Der Spielplatz in Boldebeck soll zum Wiesenfest fertig sein.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Spielplatz Karcheez

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

GV Herr Pfüthenreuter sagt, dass in Gülzow keine gemeindlichen Flächen für einen Spielplatz zur Verfügung stehen. Er empfiehlt eine Einwohnerversammlung durchzuführen. Spielgeräte für den Spielplatz sind vorhanden.

Dieser Vorschlag wird aufgegriffen. GV Herr Pfüthenreuter übernimmt die Aufgabe.

Punkt 7a: Standortwahl für den geplanten Spielplatz in Groß Upahl.

Bgm. Herr Kissmann liest das Schreiben von Herrn Thorsten Manthey vor.

Das Gelände, Flurstück 21/2, gehört dem Land Mecklenburg-Vorpommern. Die Gemeinde hat das Land gepachtet. Nach telefonischer Rücksprache mit der Landgesellschaft darf das gepachtete Land z.B. zum Volleyball spielen genutzt werden. Es dürfen keine festen Fundamente für das Aufstellen von Spielgeräten gesetzt werden. Es handelt sich hierbei um eine Grundstücksgröße von 1.225 m².

Die Landgesellschaft ist jetzt gewillt dieses Grundstück zu verkaufen, aber nur zusammen mit der Fläche hinter der Bushaltestelle, ca. 2.000 m².

Es folgt eine längere Diskussion zu dieser Problematik.

LVB Frau Schwarz sagt abschließend dazu, dass sich die Mitarbeiterin für Liegenschaften um den Flächenkauf in Groß Upahl kümmern wird. Momentan liegt der Kaufpreis bei 4,00 € pro m². Die BVVG Landgesellschaft ist jahrelang nicht bereit gewesen, das Land zu verkaufen.

Punkt 8: Beschluss über die Zweite Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Mehrzweckgebäude in Gülzow **DS-Nr. 19/19**

Bgm. Herr Kissmann verliest die Beschlussvorlage.

Es folgt die Abstimmung über die DS-Nr. 19/19.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	9
anwesend:	9
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	0
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 9: Beschluss über die Vergabe der Bauleistungen für die Maßnahme „Erneuerung der Straße OL Karcheez 1. BA (Werderstraße)“ **DS-Nr. 23/19**

Bgm. Herr Kissmann verliest die Beschlussvorlage.

Es folgt die Abstimmung über die DS-Nr. 23/19.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	9
anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 10: Beschluss über die Vergabe der Bauleistungen für die Maßnahme „Erneuerung der Straße OL Karcheez 2. BA (Bülower Weg)“ **DS-Nr. 24/19**

Bgm. Herr Kissmann verliest die Beschlussvorlage.

Es folgt die Abstimmung über die DS-Nr. 24/19.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	9
anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 11: Beschluss über die Außenbereichssatzung der Gemeinde Gülzow-Prüzen für den bebauten Bereich im Ortsteil Langensee **DS-Nr. 25/19**

Bgm. Herr Kissmann verliest die Beschlussvorlage.
Es folgt die Abstimmung über die DS-Nr. 25/19.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	9
anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 12: Anträge und Anfragen

1. Antrag auf Wahlsichtwerbung nach § 21a LKWG M-V in den Schaukästen der Gemeinde Gülzow-Prüzen

Bgm. Herr Kissmann greift den Antrag der Wählergruppe GGG auf Wahlwerbung in den Schaukästen der Gemeinde auf. Er stellt die Frage in den Raum, ob es gewollt ist, die öffentlichen Schaukästen für Wahlwerbung zu nutzen. Für alle acht Parteien, Wählergruppen bzw. Einzelbewerber der Gemeinde ist der Platz in den Kästen nicht ausreichend. Damit wäre eine Chancengleichheit nicht gegeben. Die Schaukästen sind eigentlich auch den öffentlichen Bekanntmachungen vorbehalten.

GV Herr Schmicker merkt an, dass die Schaukästen aber auch zur privaten Werbung genutzt werden, z. B. Veranstaltungen.

Bgm. Herr Kissmann übergibt dem Gast RA Herrn Korf das Wort. Herr Korf sagt, dass Wahlwerbung eine Sondernutzung darstellt. Es spricht nichts gegen Wahlwerbung in den Schaukästen, aber es heißt gleiches Recht für Alle. Dies ist bei der Anzahl der Wahlbewerber und der Größe der vorhandenen Schaukästen schlecht realisierbar.

Bgm. Herr Kissmann lässt über den Antrag auf Wahlsichtwerbung nach § 21a LKWG M-V in den Schaukästen Gemeinde der Gülzow-Prüzen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	7

Somit dürfen die Schaukästen für Wahlwerbung nicht genutzt werden.

Da der Antragsteller noch anwesend ist, erhält er mündlich die entsprechende Antwort. Auf Nachfrage wird bestätigt, dass am Folgetag eine schriftliche Antwort durch das Amt ergeht.

2. Bäume

- Bgm. Herr Kissmann teilt mit, dass am 24.04.2019 eine Begehung der Rotdornallee in Boldebeck, Seebergstraße, durch das Umweltamt des LK Rostock, Herrn Frehse, stattgefunden hat. Ein starker Pilzbefall konnte aber nicht festgestellt werden.
- Begutachtet wurden auch die zwei Kastanien aus der Allee in Tieplitz. LVB Frau Schwarz informiert darüber, dass für die zwei Kastanien in Tieplitz eine Ablehnung zum Fällen der Bäume gekommen ist. Lediglich ein Pflegeschnitt darf vorgenommen werden.

3. Friedhof Parum

Bgm. Herr Kissmann hat von Frau Bräutigam ein Schreiben erhalten in dem es darum geht, Mäharbeiten am Friedhofsgelände durchzuführen. Der bestehende Vertrag zwischen der Gemeinde und der Kirche ist abgelaufen.

Festlegung: Es erfolgt eine stillschweigende Verlängerung des Vertrages. Das Friedhofsgelände wird von den Mitarbeitern des Bauhofes Herrn Köster und Herrn Peters dreimal im Jahr gemäht.

Hierzu folgt eine Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig dafür -

4. Informationen

- Bgm. Herr Kissmann informiert die Gemeindevertreter darüber, dass die Firma Wofitec einen Antrag gestellt hat Kleidercontainer aufzustellen. Die Einnahme würde 100,00 € im Jahr betragen. Nach kurzer Diskussion lehnt die Gemeindevertretung eine Aufstellung der Container ab.
- Bgm. Herr Kissmann erläutert, dass für den Bau auf den Flächen der Klarstellungs- und Ergänzungssatzungen teilweise große Ausgleichspflanzungen erforderlich sind. Deshalb schlägt er vor, die Vermarktung der Bebauung in Auftrag zu geben.

GV Herr Schmicker unterbreitet den Vorschlag, die Diskussion um die Vermarktung gemeindeeigener Flächen – Ausgleichspflanzungen auf die Gemeindevertreterversammlung nach der Wahl zu verlagern.

Es kommt zur Abstimmung über den Antrag:

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig dafür -

- Bgm. Herr Kissmann informiert, dass Herr Struwe, DRK Güstrow, an die Gemeinde den Antrag gestellt hat, einen DRK-Fahrdienst in allen Ortsteilen einzurichten. Bei Bedarf wird eine schriftliche Vereinbarung zwischen DRK und der Gemeinde getätigt. Der Fahrpreis soll dem Fahrpreis für öffentliche Verkehrsmittel ähneln.
Die Gemeindevertreter sind dafür, Verhandlungen aufzunehmen.
- Bgm. Herr Kissmann informiert, dass am Donnerstag, d. 09.05.2019 die CDU-Landtagsfraktion eine Funklochtour in der Gemeinde durchführt.
- GV Herr Köster informiert darüber, dass die Abschaltung der Straßenlampen im Mai erfolgt.
- GV Herr Blümel informiert darüber, dass es Unstimmigkeiten bei der Zuständigkeit des Bauhofes bezüglich Durchführung von Mäharbeiten gibt. Kapazitäten sind begrenzt, deswegen muss umgehend geprüft werden, wofür der Bauhof zuständig ist.

5. Brandschutzbedarfsplanung

GV Herr Pfützenreuter bedankt sich im Namen der FFW Gülzow beim Amt Güstrow-Land sowie beim Bürgermeister für die gute Zusammenarbeit. Der Brandschutzbedarfsplan wurde vom Amt Güstrow-Land erstellt.

GV Herr Warnick hat Bedenken zu den Kosten, die auf die Gemeinde zukommen.

GV Herr Pfützenreuter sagt, dass Nachholbedarf besteht. Es sollte eine Zusammenkunft mit den Wehrführern stattfinden, in der festgelegt wird, was als Erstes gemacht werden muss. Fördermittelanträge müssen rechtzeitig gestellt werden und ebenfalls sollte eine Prioritätenliste erstellt werden.

Weitere Anträge und Anfragen ergehen nicht.

Punkt 12a: Erstellung eines Gutachtens über die Eiche Am Dorfteich 5 in Tieplitz

Behandelt wird der von GV Herrn Schmicker in Punkt 4 verlesene Antrag zum Erstellen eines Gutachtens für die Eiche Am Dorfteich 5 in Tieplitz.

Bgm. Herr Kissmann teilt mit, dass die beantragte Genehmigung zur Fällung der Eiche in Höhe Am Dorfteich 5 in Tieplitz mit Schreiben vom 27.03.2019 von der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Rostock vorerst nicht erteilt wurde. Gemäß § 18 Abs. 1 Naturschutzausführungsgesetz – Naturschutzausführungsgesetz vom 23. Februar 2010, in der derzeit geltenden Fassung, sind Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 100 cm, gemessen in einer Höhe von 1,30 m über dem Erdboden, gesetzlich geschützt. Die Eiche ist ein solcher geschützter Baum. Den Antrag kann man beispielsweise durch ein Gutachten eines vereidigten Baumsachverständigen unterlegen bzw. von dem Antrag zurückzutreten.

GV Herr Schmicker fordert ein Gutachten eines Baumsachverständigen.

Es kommt zur Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	4

Damit ist das Gutachten in Auftrag zu geben.

Es ergehen keine weiteren Anträge und Anfragen.

Der öffentliche Teil endet um 19:55 Uhr.

Nicht öffentlicher Teil

- s. Anlage -

Die Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen endet um 21:28 Uhr.

ausgefertigt:

Datum: 14.05.2019

Kissmann
Bürgermeister

Cordts
Protokollführerin